



**Kindergarten
Gebührenordnung
der Stadt Stühlingen
Schlossstr.9
79780 Stühlingen**

Stand 2022/2023





Informationen zu unseren Kindergartengebühren...

Unsere Preise werden nach dem Württemberger Modell berechnet. Das heißt, es zählen die Kinder unter 18 Jahren, die in der jeweiligen Familie im Haushalt leben. Der Elternbeitrag ist eine Beteiligung an den gesamten Betriebskosten der Einrichtung und ist deshalb auch während der Ferien, bei längerem Fehlen des Kindes und bis zur Wirksamkeit einer Kündigung zu zahlen.

Aufnahme von Kindern mit 2,9 Jahren in unseren Gruppen mit verlängerter Öffnungszeit (VÖ):

Der Beitrag errechnet sich aus der doppelten Gebühr der entsprechenden Beitragsform. Die Aufnahme mit 2,9 Jahren erfolgt nur ausnahmsweise und wenn genügend Betreuungsplätze vorhanden sind (z.B. wenn die Eltern mit dem 3. Geburtstag berufstätig werden wollen).

Aufnahme von Kindern mit 2 Jahren in unserer Altersgemischten Gruppe (AM) im Kindergarten Schwaningen:

Nimmt ein Kind in dieser Kindergartengruppe (VÖ) ab 2 Jahren eine Betreuung in Anspruch, wird für die Betreuung in dieser Kindergartengruppe ein Zuschlag von 75 % der Gebühr für die Betreuung von Kindern im Alter von 3 bis 6 Jahren (Ü3) erhoben.

Für die Kinder, deren Eltern im Ausland leben, wird laut Gemeinderatsbeschluss der dreifache Betrag als Gebühr erhoben. Die Beiträge werden jeweils im Voraus zum 1. Werktag des Monats per Lastschrift von ihrem Konto eingezogen.

Bitte informieren Sie die Erzieherinnen bis spätestens 8:45 Uhr des jeweiligen Tages über die Kita-App oder telefonisch, wenn Ihr Kind die Einrichtung nicht besucht. Gerne sind wir bereit, in familiären Notsituationen schnell und unbürokratisch mit zusätzlichen Betreuungszeiten, innerhalb unserer Öffnungszeiten zu helfen. In Absprache mit den anderen Kindergartenträgern in der Stadt Stühlingen werden wir jedoch diese Sondervereinbarungen auf zwei Tage pro Monat begrenzen. Bei weiterem Bedarf müssen wir gemeinsam nach Lösungen suchen.... Tagesweise Betreuung von Regelkindergartenkindern: 10,00 € pro Tag.

Bankverbindung: Sparkasse Bonndorf –Stühlingen

BIC: SOLADES1BND

IBAN: DE 71 6805 1207 0008 1000 42

Bankverbindung: Volksbank Hochrhein

BIC: GENODE61WT1

IBAN: DE 08 6849 2200 0003 0509 04



Preise: ab 01. September 2022

Kindergartenbereich 3 - 6 Jahren (Ü3)

| Gruppen mit verlängerter Öffnungszeit (VÖ) Täglich: 7:30 - 13:30 | 1. Kind- Familie | 2. Kind- Familie | 3. Kind- Familie | 4. Kind- Familie |
|--------------------------------------------------------------------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|
| | 153,00€ | 117,00 € | 76,00 € | 28,00 € |

Krippenbereich 2 - 3 Jahren (U3)

Altersgemischte Gruppen

| Gruppen mit verlängerter Öffnungszeit (VÖ) Täglich: 7:30 - 13:30 | 1. Kind- Familie | 2. Kind-Familie | 3. Kind-Familie | 4. Kind-Familie |
|--------------------------------------------------------------------------------|------------------|-----------------|-----------------|-----------------|
| | 268,00 € | 205,00 € | 133,00 € | 49,00 € |

